

Änderungen der Förderung für effiziente Gebäude!

Zum 28.07.2022 gelten neue Förderbedingungen:

Hier die wichtigsten Änderungen zur Förderung für die Gebäudehülle (Fenster austausch) auf einen Blick

>> Die Fördersätze werden abgesenkt, verbleiben aber auf hohem Niveau

Um allen Antragstellergruppen weiterhin den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, sind etwas verringerte Fördersätze notwendig. Sie bleiben aber weiterhin auf einem hohen Niveau und liegen bspw. bei den Einzelmaßnahmen zwischen bis zu 20 Prozent bei Dämmmaßnahmen.

>> Das Zuschussportal der KfW wird geschlossen

Durch die Fokussierung auf zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschüssen für Komplettsanierungen können die Refinanzierungsvorteile der KfW genutzt und somit Steuermittel gespart werden. Dadurch entstehen finanzielle Spielräume, die den Erhalt weiterhin hoher Fördersätze ermöglichen. Die reine Kreditförderung erlaubt zudem eine verbesserte Steuerung und somit die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Mittel.

>> Kreditförderung für Einzelmaßnahmen bei der KfW wird abgeschaltet

Die Kreditförderung für Einzelmaßnahmen bei der KfW macht seit dem Start nur einen sehr geringfügigen Anteil des Gesamtvolumens der Einzelmaßnahmen aus. Der administrative Aufwand für das Angebot ist unverhältnismäßig mit Blick auf die geringe Inanspruchnahme. Daher wird die Kreditvariante bei der KfW für Einzelmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des BEG-Neuausrichtung abgeschaltet. Die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen beim BAFA bleiben erhalten. Die Fördersystematik wird somit vereinfacht und nutzerfreundlicher, da es eine klare Aufteilung gibt: Einzelmaßnahmen werden beim BAFA, systemische Maßnahmen bei der KfW beantragt.

Für Anträge beim BAFA (Einzelmaßnahmen Zuschuss) gilt eine Übergangsregelung bis einschließlich 14. August 2022.

Quelle:

BMWK-Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html>

*Bundesförderung für effiziente Gebäude

Energieverbrauch senken & 12.000 € Zuschuss sichern!

Die Investition in neue Fenster lohnt sich gleich mehrfach!



Förderung für Fenster- und Türen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen & Neubau von Wohngebäuden:

**BUNDESFÖRDERUNG
FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)**

15+5%
sparen

**Sanierungszuschuss für Einzelmaßnahmen
(BEG EM) beim BAFA**

Der Antrag muss vor Beauftragung des Fachbetriebes gestellt werden!
Es muss ein/e Energieeffizienzexperte/-in (EEE) hinzugezogen werden!

ZUSCHUSSHÖHE:

Insgesamt maximal 12 000 Euro:
15% Förderung der Investitionskosten
+ 5% Bonus möglich bei einem iSFP*, erstellt durch Energieeffizienzexperten (EEE).

Förderfähig sind maximal 60 000 Euro pro Wohneinheit und bei Nichtwohngebäuden max. 1000 Euro pro m² Nettogrundfläche max. 5 Millionen Euro.

VORAUSSETZUNGEN:

- >> Es muss ein/e Energieexperte/-in beauftragt werden.
- >> Antragstellung muss vor Vertragsabschluss und Auftragsvergabe erfolgen.
- >> Anträge stellen dürfen Eigentümer, Pächter, Mieter, Contractoren

BESONDERHEITEN:

Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.

*individueller Sanierungsfahrplan

**STEUERLICHE SANIERUNGSFÖRDERUNG
GEM. §35C ESTG**

20%
sparen

**Reduzierung der Steuerschuld
bei selbstgenutzten Wohngebäuden**

Geltendmachung von Einzelmaßnahmen über die Steuererklärung, nach Durchführung der Maßnahme!
Kein/e Energieeffizienzexperte/-in (EEE) notwendig!

ZUSCHUSSHÖHE:

Insgesamt maximal 40 000 Euro:
20% der Aufwendungen sind über 3 Jahre verteilt abzugsfähig.

VORAUSSETZUNGEN:

- >> Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.
- >> Das Gebäude ist älter als 10 Jahre.
- >> Bestätigung der Maßnahme durch das ausführende Fachunternehmen.

BESONDERHEITEN:

Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 08/2022

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Auszug technische Mindestanforderungen für Fenster- und Türen:

Maximale U-Werte für:

- | Fenster und Balkontüren 0,95 W/m²K
- | Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon, Terrassentüren: 1,1 W/m²K
- | Sonderverglasungen wie Schallschutz, Durchbruchhemmung: 1,1 W/m²K
- | Haustüren 1,3 W/m²K



Energieeffizienzexperten finden Sie hier:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/expertensuche>

Neben Zuschüssen gibt es attraktive Förderkredite für Wohngebäude Sanierung, Neubau und Kauf:

| KFW Kredit Wohngebäude 261 (BEG WG)

- | Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
- | Förderkredit ab 0,01 % effektiver Jahreszins für Sanierung, Neubau und Kauf.
- | Weniger zurückzahlen:
zwischen 5 % und 25 % Tilgungszuschuss nach Abschluss aller Arbeiten, zusätzliche Förderung möglich, z.B. für Baubegleitung

Ausführliche Informationen und Merkblätter zu BEG Förder-Programmen der BAFA gibt es hier:
<https://www.bafa.de/>

Steuerliche Sanierungsförderung gem. §35c EStG

Reduzierung der Steuerschuld bei selbstgenutzten Wohngebäuden

20 % Steuervorteil sichern

Wer jetzt in neue Fenster investiert bekommt 20% der Kosten zurück.

Mit dem Einbau neuer Fenster können Sanierer an selbstgenutztem Wohneigentum ihre Steuerlast über drei Jahre um insgesamt bis zu 40.000 Euro (20%) senken.

Der Antrag kann einfach über die jährliche Einkommenssteuer **durch Rechnungsnachweis und mit Bescheinigung des Fachunternehmens** über die Einhaltung der Voraussetzung gestellt werden. **Eine Hinzuziehung von Energieberatern ist nicht verpflichtend.**

Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.

Höhe der Steuerermäßigung:

20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 EUR (werden von der Einkommenssteuer abgezogen). Abschreibung über 3 Jahre:

Im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr bis zu 7 Prozent der Aufwendungen - höchstens jeweils 14.000 EUR. im zweiten folgenden Kalenderjahr 6 Prozent der Aufwendungen - höchstens 12.000 EUR.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.
- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre, maßgeblich ist der Beginn der Herstellung.
- Ausführung der energetischen Maßnahme durch ein Fachunternehmen.
- Rechnung für die förderfähige Maßnahme, Arbeitsleistung und Anschrift des Objektes in deutscher Sprache und Bescheinigung nach amtlichem Muster der Finanzverwaltung durch das Fachunternehmen.
- **Erforderliche Wärmedämmung der Fenster bzw. Türen (U-Wert):**
 - 0,95 W/m²K oder besser für Fenster, Balkon- und Terrassentüren
 - 1,1 W/m²K oder besser für barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren der Widerstandsklasse Rc2 oder besser.
 - 1,3 W/m²K oder besser für Außentüren wie z.B. Haustüren
- Das für die Fenstersanierung beauftragte Fachunternehmen muss folgendes berücksichtigen:
 - Bei allen Maßnahmen ist auf eine wärmebrückenoptimierte und luftdichte Ausführung zu achten.
 - Es sind die bauphysikalischen Anforderungen im Hinblick auf Tauwasserbildung und Wärmebrücken bei Planung und Ausführung zu beachten. Der U-Wert der Außenwand muss kleiner sein als der Uw-Wert der neu eingebauten Fenster und Türen. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Nicht kombinierbar mit anderen Förderungen.

